# Weingarten/chule

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises mit pädagogischer Mittagsbetreuung



## **Schulordnung**

Diese Grundgedanken sollen helfen, all das zu regeln, was sich im Schulalltag ereignet. Jeder von uns muss durch das eigene positive Verhalten dafür sorgen, dass eine angenehme Atmosphäre entsteht, in der sich alle wohl fühlen und erfolgreich zusammenarbeiten können.

- 1. Wir respektieren einander.
- 2. Wir helfen, wenn jemand Hilfe braucht.
- 3. Wir fühlen uns verantwortlich für uns selbst und für die anderen.
- 4. Wir drücken unsere Wertschätzung für die anderen auch in unserer Sprache und unseren Gesten aus.
- 5. Wir verhalten uns so, dass sich jeder in unserer Schule sicher fühlt.
- 6. Wir achten darauf, dass keiner belästigt, eingeschüchtert, bedroht oder diskriminiert wird.
- 7. Wir sind aufrichtig zueinander.
- 8. Wir behandeln das Schuleigentum und das Eigentum anderer mit Sorgfalt.
- 9. Wir sind pünktlich und nehmen den Unterricht regelmäßig wahr.
- 10. Wir bringen alle für den Unterricht notwendigen Materialien mit.

Im Einzelnen sollen folgende Regelungen gelten:

### 1. Unterrichtsbeginn, Freistunden, Unterrichtsschluss

- 1.1 Die Schüler(innen) erscheinen pünktlich und mit allen notwendigen Materialien und gehen mit dem 1. Gong zum Klassen- bzw. Fachraum.
- 1.2 Ist ein(e) Lehrer(in) 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Sekretariat.
- 1.3 Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped kommen, benutzen die dafür vorgesehenen Abstellplätze. Sie schieben die Roller auf dem Schulgelände.
- 1.4.1 Wenn der Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt, warten die Schüler und Schülerinnen im Foyer oder in der Caféteria auf den Gong. Es ist nicht erlaubt, sich während des Unterrichts auf den Gängen im Erdgeschoss, dem ersten oder zweiten Stock aufzuhalten.
- 1.4.2 Während der Freistunden ist der Aufenthalt ausschließlich in der Cafeteria, nicht aber in den Fluren und Treppenhäusern erlaubt. Gespielt werden darf während der Unterrichtszeit nur auf dem Kleinspielfeld.
- 1.4.3 Nach Unterrichtsschluss und bei Raumwechsel werden die Unterrichtsräume von den Lehrern oder Lehrerinnen verschlossen.

### 2. Pausen

- 2.1 In den großen Pausen halten sich die Schüler(innen) grundsätzlich auf dem Pausenhof auf. Der Aufenthalt im Forum ist nur bei schlechtem Wetter gestattet (Anzeige Monitor).
- 2.2 In der Regel werden Ranzen, Sporttaschen u.ä. bei Raumwechsel mit in die Pause genommen oder zu Beginn der Pause im Schließfach untergebracht.
- 2.3 Das Schulgelände darf ohne Erlaubnis der Lehrer oder schriftliche Erlaubnis der Eltern weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen werden. Schüler, die während der Pausen oder in Freistunden das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, erhalten eine pädagogische Maßnahme. Die Eltern werden von dem Vorgang benachrichtigt. Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause wird über die Einverständniserklärung der Eltern gesondert geregelt.
- 2.4 Der Parkplatz ist nicht Teil des Pausenhofes.
- 2.5 Den Anweisungen der Lehrer- und Schüleraufsichten ist Folge zu leisten. Die Schüleraufsichten müssen sich ausweisen können.

#### 3. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulhof

- 3.1 Alle Schüler(innen) verhalten sich so, dass niemand verletzt oder bei der Arbeit gestört wird und dass nichts beschädigt wird. Im Schulgebäude darf man nicht Nachlaufen spielen und über Tische und Stühle toben.
- 3.2 Unfälle werden sofort einem Lehrer, dem Sekretariat oder einem Hausmeister gemeldet.

# Weingartenschule

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises mit pädagogischer Mittagsbetreuung



- 3.3 Nach Aufforderung durch Lehrer, Schüleraufsichten oder Schulpersonal haben Schüler die Verpflichtung, ihren Namen zu nennen.
- 3.4. Mützen jeglicher Art sind im Unterricht abzunehmen.
- 3.5 Während des Unterrichts wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut.
- 3.6 Der Gebrauch von Handys ist an der WGS verboten. Es darf im Ranzen/ Rucksack ausgeschaltet mitgeführt werden. Jede Lehrkraft und das Verwaltungspersonal kann von jedem Schüler, der innerhalb des Schulgeländes sein Handy benutzt, das Handy an sich nehmen und im Sekretariat abgeben. Es kann dort ausschließlich von einem Elternteil am darauf folgenden Unterrichtstag abgeholt werden. Sollte sich der Schüler weigern, das Handy auszuhändigen, wird er vom Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen.
- 3.7 Wände, Türen und Tische sind keine Malflächen.
- 3.8 Gefährliche Gegenstände (Waffen, Messer, Laser-Pointer u.ä.) sowie Geräte, von denen gesundheitliche Gefährdungen oder Störungen des Schulbetriebs ausgehen können, bleiben zu Hause. Alle mitgebrachten elektronischen Geräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet werden.
- 3.9. Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 3.10. Um Diebstahl zu vermeiden, werden Wertsachen zu Hause gelassen; sie sind nicht versichert.
- 3.11. Ballspielen ist nur im Außenbereich und nur mit Softbällen, Kleinbällen oder Tennisbällen gestattet. Das Kleinspielfeld ist ausschließlich dem Ballspiel vorbehalten. Das Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt.
- 3.12. Rauchen ist an der Weingartenschule verboten.
- 3.12.1. Die WGS ist ein drogenfreier Raum. Drogen dürfen in die WGS nicht mitgebracht und in der Schule oder auf dem Schulgelände konsumiert oder gehandelt werden. Bei begründetem Verdacht des Drogenkonsums werden verdächtige Schüler zu einem Drogentest aufgefordert, zu dem die Eltern ihre Einwilligung geben sollen. Die Kosten für den Test, sofern er positiv ist, tragen die Eltern (ca. 5 €).
- 3.13. Schulfremde Personen dürfen sich nicht in unserem Schulgebäude oder auf dem übrigen Schulgelände aufhalten, wenn sie nicht bei der Schulleitung angemeldet wurden.

#### 4. Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände

- 4.1 Die Schüler(innen) achten auf ordentliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das ihnen leihweise überlassen wurde. Schulbücher sind einzubinden.
- 4.2 Nach Unterrichtsschluss verlassen Schüler(innen) und Lehrer(innen) die Räume in ordentlichem Zustand:
  - saubere Tafel.
  - > saubere Fußböden,
  - > geschlossene Fenster,
  - > aufgeräumte Sitzplätze (kein Müll unter den Tischen),
  - Stühle auf die Tische gestellt.
- 4.3 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt: Wir halten unsere Umwelt sauber! Wir spucken nicht! Jeder achtet auch in den Fachräumen, in den Gängen und auf den Pausenhöfen auf Ordnung und Sauberkeit.
  - Am Ende der großen Pausen übernehmen Schüler und Schülerinnen der eingeteilten Klassen die Reinigung von Schulgelände und Pausenhof unter Aufsicht des betreffenden Lehrers.
- 4.4 Ordnung und Sauberkeit gilt auch für die Toiletten.

Das bedeutet, dass

- > die Toiletten keine Aufenthaltsräume für die Pausen sind,
- > sich nicht mehrere Schüler(innen) in einer Kabine aufhalten,
- > die Wände nicht bemalt werden,
- in den Toilettenräumen nicht geraucht wird.

Wer dennoch in den Toiletten raucht oder sie verunreinigt, muss sie putzen.

Die Weingartenschule soll ein gewaltfreier Raum sein. Es gilt die Regel, dass gewalttätige Auseinandersetzungen grundsätzlich verboten sind. Beleidigungen sind zu unterlassen und dürfen keinesfalls zum Anlass tätlicher Angriffe werden. Bei Streitigkeiten wenden sich die Schüler(innen) an die Aufsicht führenden Lehrer(innen). Wer Gewalttätigkeiten meldet, ist kein Petzer.